ANTIQUITÄTEN - JUGENDSTIL - ART DÉCO - GEGENWARTSKUNST - TRÖDEL & SAMMLERSTÜCKE



Anfrodestall

	Hier nichts eintragen	\bigcirc INT
TERMIN:		○ ESP
N° STAND :		○ DEB

von Freitag, den 19.07. bis Sonntag, den 21.07.2019

Standanfrage

Die rot umrahmten Felder sind Pflichtfelder. Unvollständig ausgefüllte Formulare werden nicht berücksichtigt: Achten Sie bitte darauf, dass Sie uns die Seiten 1 bis 5 vollständig zurückschicken. Sobald Ihre Anfrage von unserem Team bearbeitet wurde, bekommen Sie so schnell wie möglich eine Antwort via E-Mail.

i. Annages	tellel			
1.1. Rechnungs	adresse	1.2. Adresse de	1.2. Adresse des Verantwortlichen	
Rechnungsname		Geschlecht	Frau	Herr
Ust.Nr.		Name		
Anschrift		Vorname		
PLZ /Ort		Titel		
Land		Mobil		
E-Mail-Adresse		E-Persönliche E-Mail		
Telefonnummer		_ : :::::::::::::::::::::::::::::::::::		
reieronnummer		Homepage		
		Facebook-Seite		
1.3. Kontaktadı	resse (sofern anders als Rechnu	ngsadresse)		
Name		PLZ /Ort		
Anschrift		Land		
2. Ausstellu	ıngsstücke			
2.1. Beschreibu	ung der Ausstellungsstücl	ке		
Thema oder Themen	Silber- und Goldwaren	Uhren	De	korative Gegenstände
	Handwerkskunst (bitte beschreiben)	Gravuren und alte Papiere	Ku	riosa
		Und altes Spielzeug	Sk	ulpturen
	Sakralkunst , Religiöse Objekte	Literatur	Sit	zmöbel
	Asiatische Kunst	Lampen	Bil	der, Grafiken
	Schmuck, Juwelierkunst	Militaria	Ta	pisserien
	Keramik, Porzellan	Möbel	Gla	askunst, Kristall
	Sammlungen:			
	Andere: (bitte erläutern)			
Welchem Jahrhundert				



ordnen Sie Ihre Ware

Kundendienstli

3, Rue du Marché Couvert - 5590 Ciney (Belgien)

Ust.-Nr.: BE0434.574.351

CINEY EXPO S.A.

IBAN: BE55 0682 3298 6044 (GKCCBEBB)

Marie GILISSEN - +32 83 61 53 84 - marie@cineyexpo.be

Verwaltung

3.1. Standort (siehe Lageplan im Anhang)

→ INNENRAUM DER HALLE CINEY EXPO

PLATZ «NACKTER BODEN» - 3 TAGE 2.50m Tiefe

→ Technische Eigenschaften :

• Tiefe: 2,5m / Vorderseite: 6m

• Hintergrund / Seitenwände : Keine Absperrung

• Boden: Mit Teppich überzogen bordeauxrot

• Belichtung : Allgemeine Hallenbeleuchtung

Platz von 6 m x 2,50 m (T) x 225€ = €

Winkel in der zentralen Allee* x 70€ =

€

€.

€

*Ausschließlich für Stände mit Buchstaben «F»

PLATZ «NACKTER BODEN» - 3 TAGE 3m Tiefe

→ <u>Technische Eigenschaften</u>:

• Tiefe: 3m / Vorderseite: min 5m

• Hintergrund / Seitenwände : Keine Absperrung

• Boden: Mit Teppich überzogen bordeauxrot

• Belichtung : Allgemeine Hallenbeleuchtung

Meter x 3 m (T) =m² x 15€ = € * Mindestens 5 m

Winkel in der zentralen Allee* x 70€ =

*Ausschließlich für Stände mit Buchstaben «F»

PLATZ «NACKTER BODEN» - 3 TAGE 1m Tiefe

 \rightarrow <u>Technische Eigenschaften</u>:

• Tiefe : 1m / Vorderseite : 3m

• Hintergrund : aus Samt (dunkelblau)

• Boden : Mit Teppich überzogen bordeauxrot

• Belichtung : Allgemeine Hallenbeleuchtung

Zusatzfläche(n) von 3m entlang der Wand x 45€ =

o äusserer vorplatz, vor der halle ciney expo

PLATZ IN EINEM ZELT EINFACH VORN - 3 TAGE

Platz x 250€ =

→ Technische Eigenschaften :

• Tiefe: 3m / Vorderseite: 4m (3 Stände pro Zelt MAX)

• Hintere / seitliche Wand : Champagnerfarbe Plane hinten

und seitlich. Vorne ein Vordach von 1,5m

· Boden: Holz

→ Wichtige Anmerkung:

• Eine zusätzliche Ausstellungsfläche von

MAXIMAL 4m x 2,5m ist vor dem Stand zulässig

PLATZ «NACKTER BODEN» - 3 TAGE

Platz x 190€ =

→ Technische Eigenschaften :

• Abmessung: 7,5m x 3m

Boden : Asphalt

→ ABLADEN AB LKW, AUF DEN AUSSENPARKPLÄTZEN ('DEBALLAGE')

ABLADEPLATZ «NACKTER BODEN» - 3 TAGE

Platz x 190€ =

€

Draußen, auf dem Parkplatz → Technische Eigenschaften :

 Abmessungn : 19m T x 3,75m 5m T x 10m 5m T x 8m Bitte ankreuzen 10m T x 5m

· Boden: beton

ABLADEPLATZ «NACKTER BODEN» - 1 TAG (FREITAG)

Platz x 190€ =

Draußen, auf dem Parkplatz → <u>Technische Eigenschaften</u>:

 Abmessungn: 10m T x 5m 19m T x 3,75m 5m T x 10m 5m T x 8m Bitte ankreuzen

Boden : beton

CINEY PUCES JULI 2019 - Seite 2 von 6



CINEY EXPO S.A.

3, Rue du Marché Couvert - 5590 Ciney (Belgien)

Ust.-Nr.: BE0434.574.351

IBAN: BE55 0682 3298 6044 (GKCCBEBB)

Kundendienstliche Verantwortliche

Marie GILISSEN - +32 83 61 53 84 - marie@cineyexpo.be

Verwaltung

3.2. Standausstattung – Zur Verfügung gestelltes Material für die 3 Tage (inkl. MwSt.)











Tisch(e) Td. x 35€



















Versteifung/Abschlu-













Gesamtbetrag des gewünschten Materials =

3.4. Eintrittskarten/ Kundeneinladungen

Ich bestelle Einladungskarten für meine Kunden und verpflichte mich, nur die Einladungen zu bezahlen, die am Eingang vorgezeigt worden sind. (Abrechnung nach der Veranstaltung)

5€/Stück, inkl. MwSt. am Freitag und 4€/Stück, inkl. MwSt. am Samstag und am Sonntag.

CINEY PUCES JULI 2019 - Seite 3 von 6



3, Rue du Marché Couvert - 5590 Ciney (Belgien)

Ust.-Nr.: BE0434.574.351

IBAN: BE55 0682 3298 6044 (GKCCBEBB)

Marie GILISSEN - +32 83 61 53 84 - marie@cineyexpo.be

Verwaltung

Angélique MIELCZAREK - +32 83 21 33 94

€

4. Präferenzen

4.1. Gewünschte Standorte nach Präferenz

Präferenz N° 1 Präferenz N° 2 Präferenz N° 3

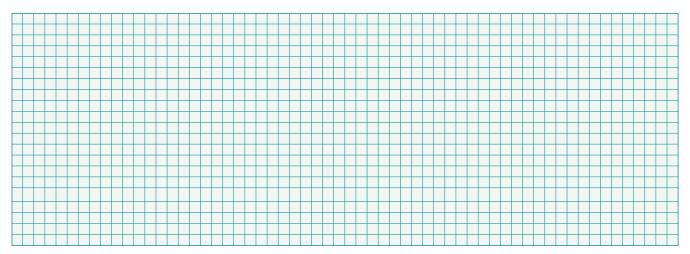
Die Verteilung der Stände durch den Veranstalter richtet sich nach dem Eingang der Vorauszahlung sowie nach der Verfügbarkeit. Sie wird erst endgültig nach der Bestätigung des Veranstalters und nach der vollständigen Bezahlung Ihrer Bestellung.

4.2. Eventuelle Anmerkung(en)

4.3. Skizze der Einrichtung des Standes (Möbel, Strom, Aufhängevorrichtungen, ...)

Bitte lassen Sie uns eine Skizze Ihres Standes zukommen, auf der Wände, Aufhängevorrichtungen für Lampen, Möbel usw. eingezeichnet sind.

Bitte teilen Sie uns auch mit, ob Sie in Ihrem Stand einen eigenen Hintergrund anbringen werden und wenn ja, welchen.



5. Werbematerial

Der Erfolg der Messe hängt auch von der Werbung ab, die Sie machen!

5.1. Drucksorten

Ich beteilige mich aktiv an der Werbung für die Messe mit und bestelle **gratis** :

Packung(en) mit **20 flyern** Po

Poster A4

Poster A3

Geben Sie bitte die Anzahl an

5.2. Sichtbarkeit im Internet/E-Mails / Soziale Netzwerke

Gerne erhalte ich kostenlos und per E-Mail das Medienpaket , das Folgendes enthält :

- → die E-Mail Signatur
- → Das Werbeplakat der Messe im JPEG-Format
- → Die Beschreibung der Messe im PDF-Format
- ightarrow Links, über die meine Kunden auf die Homepage und auf die Facebook-Seite der Veranstaltung gelangen

CINEY PUCES JULI 2019 - Seite 4 von 6



CINEY EXPO S.A.

3, Rue du Marché Couvert - 5590 Ciney (Belgien)

Ust.-Nr.: BE0434.574.351

IBAN: BE55 0682 3298 6044 (GKCCBEBB)

Marie GILISSEN - +32 83 61 53 84 - marie@cineyexpo.be

Verwaltung

6. Auswahlverfahren

Alle Anfragen werden einem Auswahlkomitee zur Genehmigung auf der Basis folgender Kriterien vorgelegt :

- 1) die Verfügbarkeit der verschiedenen Standplätze;
- 2) ein gutes Gleichgewicht der Ausstellungobjekte;
- 3) die Übereinstimmung der Waren/Aktivitäten des Ausstellers mit dem Thema der Messe;
- 4) die Qualität der Produkte, Marken und/oder Dienstleistung, die auf der Messe präsentiert werden;
- 5) die Vielfalt der Produkte und/oder der Dienstleistungen der gesamten Messe.

Wird Ihrem Antrag nicht stattgegeben, so meldet sich CINEY EXPO spätestens 15 Tage vor Messebeginn per E-Mail. Das Auswahlkomitee behält sich das Recht vor, Objekte vom Messegelände zu entfernen, die nicht den Anforderungen entsprechen und die gegebenenfalls die Zuteilung des Standes zurückzunehmen.

7. Zusammenfassung meiner Anfrage

a) Standplatz € inkl. MwSt.b) Zusatzmaterial € inkl. MwSt.

VORSICHT! DER STAND WIRD ERST NACH VOLLSTÄNDIGER BEZAHLUNG DEFINITIV ZUGEWIESEN.

Restbetrag, spätestens am **17. Juni 2019** zu begleichen

TOTAL (inkl. MwSt.) = €

Für Ausländer mit europäischer USt-Nr.:
-21%Belgische MwSt. ist nicht abzuführen (Art. 44 TVA)
-Der Dienstleistungsempfänger muss MwSt. abführen (Art. 196 TVA)

TOTAL ZU ZAHLEN = €

VERBINDLICHE Vorauszahlung
von 50% der Reservierung =

EMPFÄNGER CINEYEXPOSA
IBAN B E 5 5 0 6 8 2 3 2 9 8 6 0 4 4
BIC G K C C B E B B
VERMERK PUCES JULI 2019
RECHNUNGSNAME

8. Erklärung des Antragstellers

Wir haben die AGB der Messe zur Kenntnis genommen sowie die Datenschutzerklärung, wie sie auf www.cineyexpo.be und auf der nächsten Seite dieses Formulars aufgeführt sind. Wir erklären, diese in ihrer Gesamtheit und ohne jeden Vorbehalt zu akzeptieren und verpflichten uns, diese zu beachten.

Unterschrieben zu , am

Name und Vorname des Verantwortlichen:

Unterschrift des Verantwortlichen : Stempel :

Schicken Sie bitte alle Seiten Ihrer Anfrage an:

E-Mail: marie@cineyexpo.be oder brieflich: CINEY EXPO SA - Rue du Marché Couvert, 3 - 5590 Ciney

www. Ciney
PO

CINEY PUCES JULI 2019 - Seite 5 von 6

IBAN: BE55 0682 3298 6044 (GKCCBEBB)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

CINEY FLOH- & ANTIQUITÄTENMARKT (vom 19.07. bis zum 21.07.2019)

1. DEFINITIE

Hiermit werden als »Aussteller« oder »Antragsteller definiert der Aussteller selbst und die Firma, deren Anschrift sich auf dem Antragsformular befindet, deren Angestellte, oder Vertreter und als «Veranstalter», die Firma CINEY EXPO S.A.

2. ZULASSUNG

Die Stände werden an alle Firmen vermietet, deren Aktivitäten mit dem Thema der Messe vereinbar sind. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jede Anfrage zu verwerfen oder zu akzeptieren. Ebenso kann der Veranstalter zu jedem Zeitpunkt eine Zusage zurückziehen, die er zuvor erteilt hat.

Die Abweisung oder stornier und einer Anfrage seitens des Organisators gibt keinerlei Recht auf einer Entschädigungszahlung außer der Rückerstattung des vollständigen Vorschusses der zuvor geleistet wurde.

3. RESERVIERUNG

Jede Reservierung muss mit dem vom Veranstalter verteilten Formular vorgenommen werden. Damit die Reservierung gültig wird, muss die Bezahlung innerhalb der im Formular festgelegten Frist vorgenommen werden.

Die Stände werden in Übereinstimmung mit der Reservierung vergeben. Die endgültige Zuteilung erfolgt nach Bezahlung der vollständigen Rechnungssumme. In keinem Fall kann der Antragssteller sich einen genauen Standort aussuchen. In jedem Fall kann der Veranstalter die Standorte und deren Zuteilung jederzeit ändern. Er muss allerdings, spätestens am Vortag der Veranstaltung, den Antragsteller per E-Mail darüber in Kenntnis setzen. Da die Reservierung persönlich ist, kann jede Änderung des Mieters oder Betreibers nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters erfolgen.

4. BEZAHLUNG

Jegliche Reservierung erfordert die Zahlung der gesamten Rechnungssumme, spätestens zum Datum, das auf dem Zulassungsformular steht.

Eine Vorauszahlung von 50% ist für die Anfragebestätigung zu leisten. Nach Eingang der Vorauszahlung wird dem Aussteller eine Reservierungsbestätigung inklusive Rechnung zugeschickt. Die Restsumme ist spätestens zu jenem Datum fällig, das auf dem Reservierungsformular steht. Der Aussteller kann über seinen Stand erst dann verfügen, wenn er alle an ihn adressierten Rechnungen beglichen hat. Zur Erinnerung: Schecks werden nicht mehr als Zahlungsmittel akzeptiert, das gilt sowohl für die Vorauszahlung als auch für die Rechnung.

Sollte der Antragsteller oder der Austeller seine Anfrage zurückziehen, ist eine Rückerstattung jeglicher Art ausgeschlossen, und zwar unabhängig vom Motiv, das dem Rückzug zugrunde liegt. Bei einer Stornierung, die innerhalb von 30 Kalendertage vor der Veranstaltung vorgenommen wird, sind alle Kosten (ersichtlich auf dem Antragsformular sowie auf allfälligen Rechnungen) faktisch zur Gänze zu begleichen. Sie gelten als Aufwandsentschädigung.

5. ÖFFNUNGSZEITEN

a. Freitag, 19. Juli: Informationen über die Organisation dieses Tages werden zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

b. Samstag, 20. und am Sonntag, 21. Juli : Zugang zum Messegelände ab 8 Uhr, die Halle wird um Punkt 9 Uhr geöffnet.

c. Die Öffnung für das Publikum erfolgt an jedem Tag um 10 Uhr (14 Uhr für den Abladetag). Der Veranstalter behält sich das Recht vor, je nach Publikumsandrang die Tore früher zu öffnen.

Die Aussteller sind verpflichtet, die Halle am Freitag-Samstag um 18 Uhr, am und am Sontag um 23 Uhr zu verlassen. Zu diesen Uhrzeiten werden die Tore geschlossen und der Zugang wird ausnahmslos untersagt.

6. AUFTEILUNGSPLAN

Der Veranstalter bemüht sich, Wünsche in Bezug auf Standbelegungen nach Maßgabe der Reservierungen und deren Einlangen zu erfüllen. In keinem Fall ist der Veranstalter verpflichtet, einen bestimmten Stand zu vergeben, auch dann nicht, wenn ein Stand während einer vorhergehenden Messe zugesagt worden ist.

7. PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Die Aussteller sollten im Besitz der notwendigen Rechte an den Produkten und Dienstleistungen sein, die sie auf ihrem Stand anbieten. Daher trägt der Veranstalter keinerlei Verantwortung, auch nicht im Falle unlauteren Handelns zwischen den Ausstellern oder mit Dritten.

8. AUSGESCHLOSSENE PRODUKTE

Kein toxisches, explosives oder ein vergleichbar gefährliches Objekt darf in die Messehalle gebracht werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Entfernung eines Produkt oder einer Dienstleistung zu verlangen, die nicht mit dem Thema der Messe übereinstimmen.

9. EINRICHTUNG

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jegliches Material oder Möbelstück, dessen Zustand und/oder Aussehen dem allgemeinen Aussehen der Messe abträglich wäre. Außerdem kann der Veranstalter mit eigenen Mit-

teln, aber auf Kosten des Austellers, die Einrichtung des Standes so gestalten, dass sie mit der Gesamtästhetik der Messe übereinstimmt.

10. ANWESENHEIT AM STAND

Die Reservierung eines Standes in der Halle oder in den Zelten davor ist an die Bedingung gebunden, dass der Aussteller tatsächlich vor Ort ist und zwar während der gesamten Dauer der Messe. Die Stände müssen während der gesamten Dauer der Messe so ausgestattet sein, dass bis zur Schließung der Messe für das Publikum genügend Artikel die gesamte Oberfläche des jeweiligen Standes bedecken.

Aus Sicherheitsgründen ist es verboten, die Bodenmarkierungen rund um den Stand zu überschreiten.

Die Anwesenheit des Austellers, der einen Stand reserviert hat, ist obligatorisch. Zuwiderhandelnde warden von der Messe ausgeschlossen.

11. ZUGANO

Der Zugang zum Gelände ist ausschließlich den Ausstellern vorbehalten, die spezielle Zugangsberechtigungen vorweisen können (Tickets oder Armband), die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Die Veräußerung dieser Zugangsberechtigung ist absolut VERBOTEN. Der Sticker (vom Veranstalter zur Verfügung gestellt) der auf die Windschutzscheibe des Fahrzeugs geklebt wird, ist keine Zugangsberechtigung; Es handelt sich dabei lediglich um einen Hinweis für den Parkdienst. Es ist strengstens verboten, neben der CINEY EXPO Halle zu parken, damit die Rettungswege und -zugänge im Falle eines Vorfalls frei bleiben.

12. REINIGUNG

Vor der Eröffnung für das Publikum und nach der Schließung werden die Teppiche vom Veranstalter gereinigt. Jeden Abend, nachdem die Besucher gegangen sind, können die Aussteller ihre Müllsäcke in die Alleen legen. Der Abtransport wird vom Veranstalter durchgeführt. Für die Reinhaltung des Standes muss der Aussteller sorgen. Sie kann allerdings vom Veranstalter gegen Bezahlung übernommen werden.

13. ZUSATZMATERIAL

Wenn der Aussteller einen Stromanschluss (über einen 1000W-Anschluss) bucht, muss er ein Verlängerungskabel von mindestens 20 Metern mitbringen. Draußen müssen die Aussteller ein Verlängerungskabel mitbringen, das bis zum ihm zugeteilten Verteilerkasten reicht, der Veranstalter verleiht keine Kabel. Reservierte Tische müssen am letzten Abend der Messe dem zuständigen Vertreter der Organisation vor 23 Uhr zurückgegeben werden. Pro fehlendem Tisch werden €100.-- zzgl. MwSt. verrechnet. Dies gilt ebenfalls für Stühle: diese werden pro Stück mit €30.-- zzgl. MwSt. verrechnet.

Jede nachträgliche Materialbestellung in der Woche der Veranstaltung wird mit 200% des Basispreises verrechnet, außer es wurde eine andere Vereinbarung mit dem Veranstalter getroffen.

14. ABBAU

Außer mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters darf der Austeller auch mit dem teilweisen Abbau nicht vor dem in der Reservierungsbestätigung stehenden Termin beginnen, d.h. frühestens 5 Minuten nach der Schließung der Messe.

Außerdem müssen die Stände rechtzeitig geleert und gereinigt werden. Nach Ablauf dieser Frist räumt der Veranstalter zurückgebliebenes Material und zurückgebliebene Güter weg und beginnt mit der Instandsetzung der Räumlichkeiten, und zwar auf Risiko und Kosten des Ausstellers. Der Veranstalter muss diesbezüglich keinerlei rechtliche Schritte setzen.

15. VERANTWORTUNG UND VERSICHERUNGEN

Der Veranstalter versichert die Räumlichkeiten (Struktur) sowie das den Austellern zur Verfügung gestellte Mobiliar gegen Brand.

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung, insbesondere für Fehler oder Schaden, die das Personal der organisierenden Firma verursachen könnte, sowie für jeglichen Schaden an oder Diebstahl des ausgestellten Materials,

Den Ausstellern wird empfohlen, eine Brandschutz- und Diebstahlversicherung für ihr Material abzuschließen und vor allem auf die sichere Verwahrung von wertvollen Gegenständen zu achten und entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen.

Der Aussteller muss einen Verzicht auf Rechtsanspruch gegenüber dem Veranstalter und den Mieter der Ciney-Expo unterzeichnen.

16. BEDINGUNGEN

Nach Versand des kompletten und unterzeichneten Antragsformulars, verpflichtet sich der Antragsteller, alle Klauseln dieser AGB einzuhalten Der Veranstalter ist als einziger dazu berechtigt zu entscheiden, welche Maßnahmen er infolge dieser Klauseln ergreift.

17. DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Unsere Datenschutzrichtlinie finden Sie unter www.cineyexpo.be

CINEY PUCES JULI 2019 - Seite 6 von 6



CINEY EXPO S.A.

3, Rue du Marché Couvert - 5590 Ciney (Belgien)

Ust.-Nr.: BE0434.574.351

IBAN: BE55 0682 3298 6044 (GKCCBEBB)

Kundendienstliche Verantwortliche

Marie GILISSEN - +32 83 61 53 84 - marie@cineyexpo.be

Verwaltung